

**Personalbedarf für die Bezirkssozialarbeit in den
Sozialbürgerhäusern anlässlich großer
Siedlungsmaßnahmen und haushaltstechnische
Umsetzung der referatsspezifischen Besonderheit
Grundsicherung nach dem SGB XII sowie
Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00400

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.06.2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Vollversammlung am 28.4.2010 wurde vom Stadtrat das Konzept zur standardisierten Personalbemessung beim Entstehen großer neuer Siedlungsgebiete verabschiedet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03543). Der sich ergebende, konkrete Personalbedarf für die Bezirkssozialarbeit sowie die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2014 werden dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Unabhängig davon wachsen die Fallzahlen bei der Bezirkssozialarbeit aus verschiedenen Gründen zusätzlich weiter an. Erklärungen dafür sind unter anderem das Anwachsen der Stadtbevölkerung durch den ungebrochenen Zuzug ins Stadtgebiet München sowie neue Aufgaben und Arbeitsmehrerung durch die Gesetzesneuerungen und geänderte Arbeitsweisen aufgrund von Dienstanweisungen, stadtinternen Vorgaben und Projekten. Zusätzlicher Personalbedarf entsteht dadurch, dass Stellen zwar vorhanden und nominell besetzt sind, die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber leider nicht arbeitsfähig sind. Für die einsatzfähigen Kolleginnen und Kollegen vor Ort ist damit eine erhebliche Mehrbelastung und Fallzahlmehrerung verbunden.

Weitere Ursachen für den steigenden Personalbedarf sind in der Altersstruktur der Beschäftigten und der hohen Fluktuation zu sehen.

1. Personalbedarf für die Bezirkssozialarbeit aufgrund steigender Fallzahlen

1.1 Fallzahlsteigerung anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen

Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfs ist das jeweils aktuell gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP). Das aktuell gültige MIP 2012-2016, Vorlage Nr. 08-14 / V 10454, wurde am 07.11.2012 im Ausschuss für Stadtplanung und Bau-

ordnung vorläufig gebilligt. Aufgrund der erstmaligen Berechnung des Personalbedarfs nach der grundsätzlichen Entscheidung der VV des Stadtrates am 28.04.2010 wird dieser Berechnung der Personalbedarf aus den MIP-Maßnahmen 2012 bis 2016 zugrunde gelegt.

Die Berechnung des Personalbedarfs erfolgt nach dem Berechnungsmuster auf Seite 4 des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.04.2010. Die Zusammenfassung des Personalbedarfs, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2012 (Anlage 1) und 2013 (Anlage 2) in den einzelnen Sozialregionen ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Auf der Grundlage der Haushaltsstatistik aus dem IT-Fachverfahren ZADUCS erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirkssozialarbeit. Entsprechend des Bedarfs werden regelmäßig Ausgleiche der Personalausstattung unter den Sozialbürgerhäusern vorgenommen. Die Stellenverteilung im Bereich der BSA und der Teilregionsleitung wird entsprechend der aktuellen Bedarfe in den Sozialbürgerhäusern noch festgelegt werden.

Zusätzlich zu den errechneten 2,38 Basisstellen (2012: 1,18 VZÄ; 2013:1,2 VZÄ) in der Bezirkssozialarbeit der Entgeltgruppe S14 sind entsprechende Führungsanteile bereitzustellen. Bei einem Führungsschlüssel von 1 zu 8 Stellen ergibt sich aufgrund des berechneten Bedarfs an Basisstellen für die Bezirkssozialarbeit ein zusätzlicher Führungsanteil von 0,27 VZÄ der Entgeltgruppe S17.

Durch die Personalzuschaltung entsteht ebenfalls ein zusätzlicher Bedarf an Sachmitteln.

1.2 Fallzahlsteigerung aufgrund Zuzug und Bevölkerungsentwicklung

Seit den letzten Personalzuschaltungen durch den BSA-Beschluss 2007 und die Einrichtung der Stellen für die Orientierungsberatung und den Unterstützungsdienst als Ergebnis des BSA-Projekts im Jahr 2009, sowie die Zuschaltung von 6,5 Stellen für die freiwilligen Leistungen¹ in 2012 haben sich die Fallzahlen abermals deutlich nach oben entwickelt. Eine große Rolle spielen dabei die stetig wachsenden Bevölkerungszahlen aufgrund des ungebrochenen Zuzugs nach München, über die großen neuen Siedlungsgebiete hinaus. Lag die Zahl der Haushalte mit BSA-Kontakt im Jahr 2008 noch bei 28.879, waren es 2012 bereits 34.947 und 2013: 37.266. Die Fallzahlen sind damit um annähernd 30 % angewachsen. Die Zahl der Planstellen² im fraglichen Zeitraum ist jedoch nur um 6 %³ gestiegen.

1 Vorlage Nr. 08-14 / V 07084

2 BSA in den Sozialbürgerhäusern sowie der ZEW im Amt für Wohnen und Migration

3 2008: 303 Planstellen VZÄ– 2013: 323 Planstellen VZÄ

1.3 Fallzahlsteigerung und Mehrbelastung aufgrund geänderter Gesetzeslage und neuer stadtinterner Vorgaben und Arbeitsweisen

Fokus Kinderschutz

Während der letzten Jahre hat sich die öffentliche Kinderschutzdebatte, die 2007 zur Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit der Einführung des § 8a SGB VIII und damit zu einer stärkeren Fokussierung des Schutzgedanken für die Bezirkssozialarbeit führte, fortgesetzt. Diese fachlichen Weiterentwicklungen haben zu neuen Aufgaben und höheren Standards in der Einzelfallarbeits für die BSA geführt. Beispielfhaft seien genannt:

- § 14 (5) GDVG: bei fehlender Schuleingangsuntersuchung muss die BSA eine mögliche Kindeswohlgefährdung überprüfen
- § 8a KJHG: Inaugenscheinnahme des Kindes als gesetzlich bestimmter Verfahrensstandard zur Gefährdungseinschätzung
- § 8b KJHG: Anspruch auf Beratung von Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall

Diese Aufgabenmehrung wird in ZADUCS⁴ anhand der Zahl der Haushalte mit Kindern und mindestens einer Dienstleistung im Produkt Kinderschutz sichtbar. Während die Zahl der kontaktierten Haushalte mit Kindern von 2008 auf 2012 innerhalb einer gewissen Schwankungsbreite nur mäßig ansteigt (2008: 16.319 HH; 2012: 16.583 HH), wuchs der Anteil der Haushalte mit Unterstützungsbedarf im Kinderschutz um 11,2 % (2008: 20,8 %; 2012: 32 %).

Fokus nachgehende Arbeit

Nachgehende Arbeit und persönliche Nachschau zur häuslichen Situation sind jedoch nicht nur im Kinderschutz, sondern auch in der Unterstützung älterer und pflegebedürftiger Menschen, Menschen mit psychischen Erkrankungen und im Arbeitsfeld „Erhalt von dauerhaftem Wohnraum bzw. langfristige Nachsorge bei der Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“ notwendiger denn je. Die Bezirkssozialarbeit steht dafür als größter kommunaler Dienst zur Verfügung. Die Zahl der Familien und Einzelpersonen, die von der BSA zu Hause besucht wurden, stieg von 2010 (14,2 %) auf 2013 (29,5 %) um 86 %⁵ und hat sich damit nahezu verdoppelt.

Fokus freiwillige Leistungen – Unterstützung von Haushalten im SGB II-Bezug

Trotz der anhaltend guten Wirtschaftslage in der Region München ist ein erheblicher Teil der BSA-Klientinnen und Klienten auf Transferleistungen gemäß SGB II angewiesen. Sei es wegen der fehlenden Integration in den Arbeitsmarkt, seien es aufzahlende Leistungen wegen geringen Einkommens. Durch die vermehrte Weiterleitung von Bürgerinnen und Bürgern durch das Jobcenter zur Inanspruchnahme von freiwilligen Leistungen in Ergänzung zu Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und

⁴ Zentrales Auskunfts-, Dokumentations- und Controlling System

⁵ Bezogen auf die Zahl der Haushalte, die von der BSA betreut und unterstützt werden

die Vermittlung an die BSA zur Unterstützung gemäß §16a SGB II sind ebenfalls zusätzliche Haushalte in Kontakt gekommen. Entsprechend der Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter und den resultierenden weiteren Absprachen ist die BSA seit 2013 Ansprechpartnerin für die Vermittlung von Kontingent-Plätzen in den Kindertageseinrichtungen, wenn dies Voraussetzung zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist und hat damit Fallzuwächse.

Fokus Wirkungsorientierte Steuerung in den Erziehungshilfen

Die Umsetzung der wirkungsorientierten Steuerung in den Erziehungshilfen (WSE) steht vor ihrer Umsetzung (s. auch Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09142). Durch die geänderten Arbeitsweisen und Standards werden Erziehungshilfen künftig deutlich stringenter von BSA und Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern gesteuert werden. Sowohl die Zielentwicklung als auch die Wirkungsbewertung wird noch stärker als bisher unter Beteiligung der Familien vonstatten gehen. Partizipation und (Eigen-)Motivation der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sind die zentralen Gelingensvoraussetzungen von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen, müssen aber in vielen Fällen erst mit Unterstützung der BSA hergestellt werden.

Diese neue Arbeitsweise ist für alle Beteiligten im SBH, in den Familien und bei den Trägern der Jugendhilfe Neuland und wird gerade in der Anfangsphase mehr Zeit in Anspruch nehmen, wenn damit auch die gewünschten Effekte erreicht werden sollen.

Die beschriebenen Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Fallzahlen werden in folgender Zusammenfassung aus der Statistik des Sozialreferates (ZADUCS) sichtbar:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EinwohnerInnen	1.367.314	1.364.194	1.382.273	1.410.741	1.439.474	1.464.962
Fallzahl/Haushalte (HH)	28.879	29.500	30.072	33.768	34.947	37.266
HH pro Planstelle	95	92	91	105	106	115

Mit Hilfe der Stellenzuschaltungen seit 2008 hat sich über die letzten Jahre eine durchschnittliche Versorgungsdichte⁶ von 0,2 herauskristallisiert. Alleine aufgrund der Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2013 **mit einem Plus von knapp 40.000 neuen Bürgerinnen und Bürgern errechnet sich daraus ein Personalbedarf von 7,8 VZÄ in der Bezirkssozialarbeit, von denen sich 2,38 VZÄ bereits aus dem Bedarf für große neue Siedlungsgebiete ergeben.** Daraus ergibt sich zusätzlich ein Führungsanteil von einem Vollzeitäquivalent und die entsprechenden Sachkosten.

6 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) pro 5000 Einwohnerinnen und Einwohner

2. Personalbedarf der Bezirkssozialarbeit aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten

In den Jahren vor 2007 hat es kaum nennenswerte Zuschaltungen für die BSA gegeben. Dies hat zu einer unausgewogenen Altersstruktur geführt, die mit zu den Gründen für den wachsenden Anteil von zwar vorhandenen, aber nicht mit einsatzfähigem Personal besetzten Stellen gehört.

Die Kohorte der 40- bis 50-jährigen Mitarbeitenden als stabile, berufserfahrene und belastbare Beschäftigtengruppe macht derzeit unter 30 % aus. Etwa 40 % der Beschäftigten sind zwischen 20 und 40 Jahren alt und damit in einer Lebensphase, in denen sie ihre Familie gründen und Elternzeiten in Anspruch nehmen. Über ein Drittel (31 %) der Beschäftigten sind über 50 Jahre alt. Sowohl die Ergebnisse des Mitarbeitermonitors 2013 und 2011 als auch die exemplarische Studie zur psychischen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SBH NM belegen, dass die Beschäftigten der Bezirkssozialarbeit in einem seelisch und körperlich sehr kräftezehrenden Arbeitsfeld tätig sind. Als Konsequenz zeigen die Auswertungen der Personalstatistik wachsende krankheitsbedingte Fehlzeiten.

Diese inhärente Überbelastung der anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt jedoch zu einer strukturellen Destabilisierung der Teams in den einzelnen Sozialbürgerhäusern. Für die Beschäftigten heißt das, dass es kaum ein „normales“ Arbeiten gibt, weil permanent Vertretungen übernommen und neue Kolleginnen und Kollegen ins Team integriert werden müssen. Diese Entwicklung bedeutet nicht zuletzt für kleinere Häuser mit geringerer Personalausstattung eine zusätzliche Anforderung. So bedeutet der Ausfall von 5 Stellen für ein Haus wie das SBH GH mit knapp 21 Planstellen, dass nur noch eine Personalausstattung von 73 % gegeben ist. Im SBH Nord mit etwa 50 Planstellen sind beim Ausfall von knapp 4 Planstellen noch 95 % der Stellen besetzt. Neben der Arbeit im Einzelfall sind aber überall, unabhängig von der Personalstärke, die Sprechzeiten der einzelnen Beschäftigten, die verlässliche Abdeckung der Orientierungsberatung und Teilnahme an Besprechungen und Gremien sicherzustellen.

Sehr deutlich bildet sich der Mehrbelastung stadtweit an den sogenannten „arbeitsfähigen besetzten Stellen“⁷ ab: während 2008 noch von 303 Stellen 292 (Mittelwert) arbeitsfähig besetzt waren, so sind es 2013 nur 286 (Mittelwert) von 323. Die Zahl der Stellen, die mit arbeitsfähigen Kolleginnen und Kollegen besetzt sind, ist im gleichen Zeitraum also um knapp 3 % gesunken. Das heißt, dass in den letzten 5 Jahren eine immer größere Fallmenge von real immer weniger Beschäftigten bewältigt werden musste.

⁷ Stellen gelten als besetzt, aber nicht arbeitsfähig bei einer länger als 6 Wochen andauernden Erkrankung oder in der Einarbeitungszeit (6 Monate ab Dienstantritt) gem. Einarbeitungskonzept

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
HH pro besetzter Planstelle (VZÄ)	99	95	94	106	113	120
HH pro besetzter und arbeitsfähiger Planstelle (VZÄ)	99	97	96	112	118	130

3. Personalbedarf aufgrund Fluktuation und der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Beschluss zum BSA-Einarbeitungskonzept (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08968 vom 03.07.2012) wurde noch davon ausgegangen, dass jährlich 36 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen und einzuarbeiten sind. Im Jahr 2013 waren jedoch bereits 59 Neueinstellungen notwendig, um die freiwerdenden Stellen zu besetzen. Der gleiche Trend zeichnet sich für 2014 ab und wird sich fortsetzen, bis die Altersstruktur wieder ausgeglichen sein wird.

Wie bereits in der Beschlussvorlage zur Einführung der zentralen Einarbeitung für die neuen Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter ausführlich dargestellt, ist sie ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung und Personalgewinnung. Die bisherigen Erfahrungen mit inzwischen 5 Einarbeitungszyklen erfüllen die positiven Erwartungen in hohem Maße. Ihr nachhaltiger Erfolg und die angestrebte Entlastung für die bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hängt von der ausreichenden und rechtzeitigen Bereitstellung von Nachwuchskräften ab. Aufgrund der beschriebenen hohen Fluktuation reichen die im Stadtratsbeschluss vom 25.07.2012 genehmigten 12 Poolstellen jedoch nicht aus. Um dem nachweisbaren vorhandenen Personalbedarf gerecht zu werden, ist die Einrichtung von 12 weiteren Poolstellen notwendig. Aus den Zahlen der Neueinstellungen 2013 ist ersichtlich, dass damit keine reale Stellenmehrung für die Bezirkssozialarbeit verbunden ist. Die Einrichtung dieser Poolstellen dient, wie bereits in der Beschlussvorlage 2012 beschrieben, dazu, die permanent aufgrund der Fluktuation freiwerdenden Stellen zeitnah zu besetzen.

Ein weiterer Aspekt der geschilderten hohen Fluktuation ist die unzureichende Personalausstattung zur Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 25.07.2012 war für die Umsetzung des neuen Einarbeitungskonzepts eine Stelle als Führungskraft für die zentrale Einarbeitung genehmigt worden. Bei ihr liegt die Organisation und Durchführung der Schulungsreihe sowie die Anleitung und Betreuung (Dienst- und Fachaufsicht) des Personals während der ersten drei Monate. Weiterhin ist sie zuständig für die nachfolgende Einsatzplanung in den Sozialbürgerhäusern und maßgeblich verantwortlich für Beurteilung der Probezeit. In 2013 wurden jeweils 4 Schulungsblöcke für insgesamt 75 Personen, davon 9 aus der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration durchgeführt. Von diesen waren 59 neue Mitarbeitende, zusätzlich waren noch die Kolleginnen und

Kollegen zu berücksichtigen, die nach längerer Beurlaubung in den Dienst zurückkehren und zumindest an einzelnen Modulen zu beteiligen waren. Aufgrund der Daten aus 2010 ging man in der Beschlussfassung 2012 jedoch nur von jährlich 35 bis max. 40 Personen aus, die in jährlich 3 Schulungsböcken eingearbeitet werden sollten. In der ursprünglichen Konzeption waren Gruppengrößen von 13 Personen pro Schulungsböck geplant. Aufgrund der Personenzahl hielt auch diese Planung nicht stand. Teilweise haben Kurse mit über 25 Teilnehmenden stattgefunden mit der entsprechenden Mehrbelastung für Organisation und Betreuung, aber auch für die Vorbereitung und methodische Durchführung seitens der Referentinnen und Referenten aus den Steuerungsbereichen.

In 2014 sind ebenfalls 4 Schulungsreihen geplant. Angesichts der oben beschriebenen Bedarfslage ist für die nächsten Jahre mit keiner Entspannung zu rechnen.

Der Vorbereitungs- und Organisationsaufwand für die Schulungsreihen sowie die Anforderungen an Führung durch laufende begleitende Personal- und Fördergespräche für sämtliche neuen Dienstkräfte bis hin zur Entscheidung über das Bestehen der Probezeit ist beträchtlich und von der vorhandenen Einarbeitungsführungskraft nicht mehr zu bewältigen. Die Zahl der zu betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich im Vergleich zur Beschlussfassung 2012 wie oben dargestellt verdoppelt. Dazu kommt die laufende Teilnahme an Personalauswahlgesprächen, hier sind pro Jahr ca. 15 bis 20 Bewerbungsrunden zu je 4 Bewerberinnen bzw. Bewerbern zu führen. Die Verstärkung der Personalressource durch eine weitere Einarbeitungsführungskraft ist deshalb dringend notwendig.

Außerdem ist eine umfangreiche verwaltungsseitige Administration für die Planung des Personalbedarfes im Rahmen der strategischen Personalplanung und der einzelnen Ausschreibungsverfahren, der Organisation und verwaltungsseitigen Begleitung der Schulungsreihen sowie der Personaleinsatzplanung nach Abschluss der Einarbeitung unabdingbar. Hierfür muss eine Sachbearbeitungsstelle eingerichtet werden.

Die beschriebenen Auswirkungen betreffen allerdings nicht nur die Einarbeitungsführungskraft, sondern führen auch zu verstärktem Personaleinsatz für die Referentinnen und Referenten aus der Fachsteuerung. Die Steuerungsbereiche sind seit langem für die fachlichen Module der Einarbeitungsreihe zuständig und führen sie, in der Regel gemeinsam mit Teilregionsleitungen der Sozialbürgerhäuser, in ihren Fachlichkeiten durch. In diesen Modulen werden die fachlichen Standards und die Grundlagen für die inhaltliche gute Arbeit der Bezirkssozialarbeit in München gelegt. Die zeitlichen und inhaltlich-fachlichen Anforderungen sind mit den in der Vorlage beschriebenen Gründen ebenfalls massiv gewachsen. Bisher werden diese Aufgaben ohne eigene Ressource durch die Ämter geleistet. Dies ist auf Dauer nicht mehr umsetzbar, eigene Kapazitäten sind dafür notwendig. Die Themenstellung der verschiedenen Module belastet die einzelnen Steuerungsbereiche unterschiedlich. Für das Amt für Soziale Sicherheit und

das Amt für Wohnen und Migration sind jeweils 0,5 VzÄ und das Stadtjugendamt ein VzÄ bereitzustellen.

4. Fazit: Zusammenfassung des Personalbedarfs für die Operative und Steuerung der Bezirkssozialarbeit sowie in den Steuerungsbereichen

Aufgrund der beschriebenen Fallzahlsteigerungen und der Aufgabenmehrung ergibt sich für die Bezirkssozialarbeit ein Stellenbedarf von gerundet 8 Planstellen VzÄ, davon 2,4 VzÄ aus dem Bedarf für große neue Siedlungsgebiete. Dazu kommt ein Führungsanteil von 1 VzÄ und die entsprechenden Sachkosten.

Die, nach wie vor und auch zukünftig zu erwartende, hohe Fluktuation in der Bezirkssozialarbeit macht die Einrichtung von 12 weiteren Poolstellen notwendig.

Für die Einarbeitung ergibt sich ein Personalbedarf von 1 VzÄ für die Einarbeitungs-führungskraft und 1 VzÄ für die Organisation und Verwaltung der Schulungsreihen.

Um die fachlich Einarbeitung durch die Steuerungsbereiche sicherzustellen, sind beim Amt für soziale Sicherung, dem Jugendamt und dem Amt für Wohnen und Migration insgesamt 2 VzÄ für die Bereitstellung von Referentinnen und Referenten notwendig.

Personalbedarf gesamt		
Sozialbürgerhäuser	Bezirkssozialarbeit	8 VzÄ
	Teilregionsleitung	1 VzÄ
	Poolstellen BSA	12 VzÄ
	Führungskraft Einarbeitung	1 VzÄ
	Sachbearbeitung Einarbeitung	1 VzÄ
Amt für soziale Sicherung	Einarbeitung/Produktsteuerung	0,5 VzÄ
Stadtjugendamt	Einarbeitung/Produktsteuerung	1 VzÄ
Amt für Wohnen und Migration	Einarbeitung/Produktsteuerung	0,5 VzÄ

Der zuvor bereits geschilderte Bevölkerungszuwachs begründet aber nicht nur Mehrbedarf im Bereich der Bezirkssozialarbeit (BSA), sondern auch für den Bereich der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII. Unter der Betrachtung dieser und weiterer wirtschaftlicher Entwicklungen ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger auch künftig weiter ansteigen wird. Um den stetig steigenden Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB XII und in der Bezirkssozialarbeit bewältigen zu können, hat eine rasche und kontinuierliche Nachbesetzung der freien bzw. freiwerdenden Stellen höchste Priorität.

5. Haushaltstechnische Umsetzung der referatsspezifischen Besonderheit

Mit der genannten referatsspezifischen Besonderheit ist die Deckung der Personalkosten im Rahmen des genehmigten Stellenplans in der Bezirkssozialarbeit und Grundsicherung nach dem SGB XII im Sinne eines ausfinanzierten Personalhaushaltes gemeint. Um eine kontinuierliche Besetzung bzw. Nachbesetzung der Stellen zu gewährleisten, wurde im Jahr 2013 einvernehmlich mit dem Personal- und Organisationsreferat sowie der Stadtkämmerei entschieden, dass im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2013 die Bereiche Grundsicherung nach dem SGB XII sowie die Bezirkssozialarbeit aus dem Kostenstellenbereich der Sozialbürgerhäuser, 204, Unterabschnitt 4001 aus dem Deckungsblock des Sozialreferates herausgelöst und getrennt voneinander in eine separate Untergliederung in die entsprechende referatsspezifische Besonderheit überführt werden.

Zusätzlich wurde in Absprache zwischen dem Sozialreferat, dem Personal- und Organisationsreferat sowie der Stadtkämmerei für das Jahr 2013 ein pauschaler Finanzmittelbedarf errechnet, der im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2013 einmalig in Höhe von insgesamt 1.057.255 EUR für die o.g. Bereiche zur Verfügung gestellt wurde (265.155 EUR für die Grundsicherung nach dem SGB XII sowie 792.100 EUR für die Bezirkssozialarbeit).

Bei der Betrachtung des Rechnungsergebnisses 2013 bzw. im Vergleich zum Haushaltsansatz 2014 zeigt sich, dass insbesondere im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB XII zusätzliche Personalauszahlungsmittel in Höhe von 14.603 EUR von Nöten sind, um die Finanzierung der aktuell besetzten Stellen sicherzustellen bzw. es weiterer Mittel nach Jahresmittelbeträgen in Höhe von 633.782 EUR bedarf, um die Besetzung der derzeit unbesetzten Stellen in Höhe von 10,28 VZÄ der Entgeltgruppe E9 bzw. Besoldungsgruppe A9/10 zu gewährleisten.

Aber auch im Bereich der Bezirkssozialarbeit sind derzeit 5,34 VZÄ der Entgeltgruppe S14 nicht besetzt, für die Personalauszahlungsmittel nach Jahresmittelbeträgen in Höhe von 364.063 EUR erforderlich sind. Im Haushaltsansatz 2014 ist aktuell lediglich ein „Plus“ in Höhe von 166.100 EUR zu verzeichnen.

Um die Finanzierung und damit die Besetzung der unbesetzten Stellen in beiden Bereichen dauerhaft sicherzustellen, bedarf es im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2015ff der Bereitstellung zusätzlicher dauerhafter Personalauszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 1.903.603 EUR (913.540 EUR für die Grundsicherung nach dem SGB XII sowie 990.063 EUR für die Bezirkssozialarbeit). Für das Jahr 2014 beantragt das Sozialreferat, die o. g. Mittel im Rahmen des Nachtragshaushaltes einmalig.

6. Darstellung des Personalbedarfs

Bereich	VZÄ	Budget
Sozialbürgerhäuser	8 x S14 Bezirkssozialarbeit	545.440 EUR
	1 x S17 Teilregionsleitung	72.260 EUR
	1 x S17 Einarbeitungsführungskraft	72.260 EUR
	1 x E9 Sachbearbeitung Administration	61.640 EUR
	12 x S14 BSA (Pool) ⁸	613.620 EUR
Amt für Soziale Sicherung	0,5 x S17	36.130 EUR
Stadtjugendamt	1 x S17	72.260 EUR
Amt für Wohnen und Migration	0,5 x S17	36.130 EUR
	13 (+ 12 Pool ⁸) VZÄ	1.509.740 EUR
rsB⁹ Grundsicherung	Aufstockungsbetrag	913.540 EUR
rsB Bezirkssozialarbeit	Aufstockungsbetrag	990.063 EUR
	Personalaufwand insgesamt	3.413.343 EUR

7. Personal- und Sachkosten

	dauerhaft	Einmalig August bis Dezember 14	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	3.535.593,-- ab 2015	erst ab tatsächlicher Stellenbesetzung	
Personalauszahlungen	3.413.343,--		
Sachauszahlungen	122.250,--	110.188,-- in 2014	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	25	25	
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

⁸ Besetzung im Mittel 9 Monate pro Jahr

⁸ w.o.

⁹ referatsspezifische Besonderheit

Für die Umsetzung des erweiterten Schulungskonzeptes werden unabdingbar entsprechende Räumlichkeiten benötigt. Diese sind derzeit nicht vorhanden, hilfsweise müssen aktuell Besprechungsräume und vorübergehend freie Büros genutzt werden. Es wird mindestens ein Flächenbedarf von 700 qm (entspricht ca. 28 AP) benötigt, um die gleichzeitig stattfindenden Schulungsreihen parallel abwickeln zu können.

Sollte bei der Stellenbesetzung ein zusätzlicher Flächenbedarf für die zusätzlichen 14 Arbeitsplätze anerkannt werden und die benötigten Flächen für die Arbeitsplätze und die Umsetzung des Schulungskonzeptes standortbedingt nur durch Neuanmietung gedeckt werden können, ist eine dauerhafte Budgetausweitung ab 2015 erforderlich, weil die notwendigen Mietkosten nicht aus dem Budget des zuständigen Kommunalreferates gedeckt werden können. Hierfür fallen pro Arbeitsplatz/Jahr 6.715, 80 € an, damit errechnet sich eine Budgetausweitung von 188.242,40 €/Jahr. Die erforderlichen Auszahlungsmittel werden vom Kommunalreferat im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Schlussabgleich für das Haushaltsjahr 2015 bei Finanzposition Immobilienmanagement; Mieten 0640.530.0000.2 angemeldet:

Die Kosten können keinem einzelnen Produkt zugeordnet werden, da es sich weitestgehend um Kosten der Bezirkssozialarbeit handelt, die sich auf verschiedene Produkte und Produktleistungen verrechnet.

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2014 zahlungswirksam werden dürfen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat waren im Zustimmungsverfahren eingebunden. Inhaltliche Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung der Beschlussvorlage nicht vor, werden jedoch ggf. bis zur Sitzung nachgereicht.

Das Personal- und Organisationsreferat bittet um Vertagung der Beschlussvorlage. Da ein Votum des Stadtrates benötigt wird, um mit den intensiven Vorarbeiten für die Stellenbesetzungen beginnen zu können, soll dennoch eine Behandlung in der heutigen Sitzung erfolgen.

Der Korreferentin/dem Korreferenten des Sozialreferates, der Verwaltungsbeirätin/dem Verwaltungsbeirat der Leitung der Sozialbürgerhäuser Soziales und Sozialbürgerhäuser Soziales, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Auf Grundlage des Konzepts zur standardisierten Personalbemessung beim Entstehen großer neuer Siedlungsgebiete, sowie des darüber hinausgehenden Zuzugs ins Stadtgebiet München und der beschriebenen neuen Aufgabenstellungen der Bezirkssozialarbeit wird das Personal und Organisationsreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die erforderlichen 8 VZÄ mit dem entsprechenden Führungsanteil von 1 VZÄ dauerhaft einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
Für den erweiterten Bedarf in der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll 1VzÄ dauerhaft eingerichtet werden. Zusätzlich 1 VzÄ Sachbearbeitung Einarbeitungsadministration.

Zur Sicherstellung der raschen und kontinuierlichen Nachbesetzung freier bzw. freiwerdender Stellen sollen 12 weitere Poolstellen zur Verfügung gestellt werden.

Um die fachliche Einarbeitung durch die Steuerungsbereiche sicherzustellen, sind 2 VzÄ (Amt für Soziale Sicherung: 0,5 VzÄ, Stadtjugendamt: 1 VzÄ, Amt für Wohnen und Migration: 0,5 VzÄ) erforderlich.

2. Personalkosten

2.1 Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 8 Stellen für die Bezirkssozialarbeit im Bereich der referatsspezifischen Besonderheit sowie 1 Stelle Teilregionsleitung im Bereich der Sozialbürgerhäuser Soziales sowie 1 Stelle Sachbearbeitung Einarbeitungsführungskraft sowie 1 Stelle Einarbeitungssachbearbeitung bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten. 12 weitere Poolstellen für die Bezirkssozialarbeit sollen zur Verfügung gestellt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014 und dauerhaft im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens i. H. v. bis zu 1.365.220 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 204, Unterabschnitt 4001 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

2.2 Amt für Soziale Sicherung

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderliche Stelle mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit für den Bereich Amt für Soziale Sicherung einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014 und dauerhaft im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens i. H. v. bis zu 36.130 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 201, Unterabschnitt 4015 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

2.3 Stadtjugendamt

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderliche Vollzeitstelle für den Bereich Stadtjugendamt einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014 und dauerhaft im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens i. H. v. bis zu 72.260 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 203, Unterabschnitt 4070 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

2.4 Amt für Wohnen und Migration

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderliche Stelle mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit für den Bereich Amt für Wohnen und Migration einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014 und dauerhaft im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens i. H. v. bis zu 36.130 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 205, Unterabschnitt 4030 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

2.5 Referatsspezifische Besonderheit

SGB XII

Im Hinblick auf die im Vortrag der Referentin unter Ziff. 5) dargestellten Gründe wird das Personal- und Organisationsreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen Personalauszahlungsmittel in Höhe von 913.540 EUR einmalig im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014 bzw. dauerhaft im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2015ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 204, Unterabschnitt 4001 (rsB „Grundsicherung“) zusätzlich anzumelden.

Bezirkssozialarbeit

Im Hinblick auf die im Vortrag der Referentin unter Ziff. 5) dargestellten Gründe wird das Personal- und Organisationsreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen Personalauszahlungsmittel in Höhe von 990.063 EUR einmalig im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014 bzw. dauerhaft im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2015ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 204, Unterabschnitt 4001 (rsB „Bezirkssozialarbeit“) zusätzlich anzumelden.

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaften und einmaligen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2014 anteilig (110.188 €) und 2015ff. (122.250 €) auf dem Büroweg bereitstellen zulassen bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Ifd. Arbeitskosten in 2014 8.333 € und 2015ff. 20.000 €, investive Arbeitsplatzkosten in 2014 59.250 € (beide werden bedarfsgerecht veranschlagt), IT Mittel in 2014 42.604 € und 2015 102.250 € (Finanzposition 4000.602.7000.8). Die zahlungswirksame Erhöhung der IT-Mittel dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an IT@M.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, den zusätzlich notwendigen Flächenbedarf zu ermitteln und an das Kommunalreferat zu melden. Das Kommunalreferat wird gebeten, diesen im Bestand oder ggfs. durch Anmietung sicherzustellen.
Sollten die zusätzlichen Flächen nur durch Neuanmietung beschafft werden können, wird das Kommunalreferat beauftragt, die ab 2015 dauerhaft erforderlichen Auszahlungsmittel in Höhe von 6.715, 80/Arbeitsplatz, somit 282.100 €/Jahr zum Haushaltsplan 2015 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Bürgermeister/-in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Sozialreferat, S-IV-LG

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.